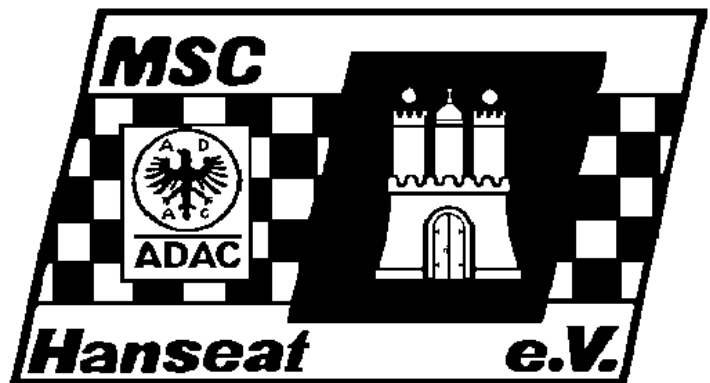
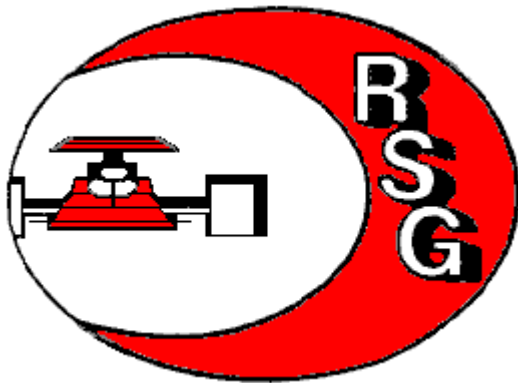


Einladung und Ausschreibung



ADAC-RSG-Rallyesprint
(vormittags)

ADAC-Hanseaten-Rallyesprint
(nachmittags)

beide Veranstaltungen sind
Meisterschaftslauf für

Rallye-Cup-Nord
ADAC-Hansa-Rallye-Pokal
écurie Rallyesprint-Pokal
Reinhard Kleinwort Gedächtnis-Pokal (RSG)

!! Achtung !!

Auch Fahrzeuge gemäß ecurie-Reglement
Gruppe F Klasse S 1 und S 2 zugelassen

Am Sonntag !!
den 19. September 2004

**Das Slalom - und Rallyesprint - Weekend in
Embsen bei Lüneburg
auf dem neuen Fahrsicherheitszentrum des ADAC
eine Anreise und bis zu 4 Veranstaltungen**

Veranstalter
Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC und
RSG Hamburg e.V. im ADAC
Info: 040/ 55 97 01 87 oder 040/702 68 57
oder 04174/ 27 94

oder 04174/ 27 94 Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2004 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Telefon 069 - 633007-0, Telefax 069 - 633007-30)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2004 für Automobil-Rallyes**

1. Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: ADAC-RSG-Rallyesprint

Status der Veranstaltung: Rallye 200

Datum der Veranstaltung: 19. September 2004 (vormittags)

Genehmigt vom ADAC Hansa (Sportabteilung) am 28. Juli 2004. unter No. 55/04 (Rallye 200)

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

Rallye-Cup-Nord, ADAC-Hansa-Rallye-Pokal, écurie-Rallyesprint-Pokal, Reinhard Kleinwort Gedächtnis-Pokal

- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.
-

Veranstalter:

Rennsportgemeinschaft Hamburg e. V. im ADAC c/o Dieter Baguhn

(Name)

Elbblick 60, 21435 Stelle

(Straße) (PLZ - Ort)

Tel. 04174/ 27 94

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Hermann Heitmann

(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/559 70 187 Fax 040/559 70 188 email: h_heitmann@t-online.de

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

täglich ab 14.8.2004 bis zum 17.9.2004 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Z E I T P L A N:

14.8.2004	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
11.9.2004	Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
19.9.2004	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
19.9.2004 ab 8:00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
19.9.2004 ab 7:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen
19.9.2004 ab 7:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen
19.9.2004 8:30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
19.9.2004 09:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen
19.9.2004 ca. 12:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen, anschließend Parc fermé
19.9.2004 ca. 13:00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
19.9.2004 ca. 18:30 Uhr	Siegerehrung, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen

Offizielle Aushangtafel: Am Rennleitungsbüro auf dem Veranstaltungsgelände, Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen

2. Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: ADAC-Hanseaten-Rallyesprint

Status der Veranstaltung: Rallye 200

Datum der Veranstaltung: 19. September 2004 (nachmittags)

**Genehmigt vom ADAC Hansa (Sportabteilung) am 28. Juli 2004. unter No. 56/04.
(Rallye 200)**

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

Rallye-Cup-Nord, ADAC-Hansa-Rallye-Pokal, écurie-Rallyesprint-Pokal

- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

-

Veranstalter:

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC c/o Andreas Wittenborn

(Name)

Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

Tel. 040/702 37 51

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Hermann Heitmann

(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/559 70 187 Fax 040/559 70 188 email: h_heitmann@t-online.de

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

täglich ab 14.8.2004 bis zum 17.9.2004 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Z E I T P L A N:

14.8.2004	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
11.9.2004	Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
19.9.2004	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
19.9.2004 ab 8:00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
19.9.2004 ab 7:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen
19.9.2004 ab 7:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen
19.9.2004 8:30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
19.9.2004 13:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen
19.9.2004 ca. 17:00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen, anschließend Parc fermé
19.9.2004 ca.17:45 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
19.9.2004 ca. 18:30 Uhr	Siegerehrung, Ort: Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen

Offizielle Aushangtafel: Am Rennleitungsbüro auf dem Veranstaltungsgelände, Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Embsen

Die folgenden Ausführungen gelten für beide Veranstaltungen

Organisation:

Mitglieder des Organisationskomitees:

Offizielle:

Sportkommissare: Uwe Barkmann, Lasbeck (Vorsitzender)
Ingo Meyer, Hamburg
Rallyeleiter: Hermann Heitmann, Hamburg
Leiter der Streckensicherung: Werner Engler Hamburg
Umwelt-Beauftragter: Dieter Baguhn, Stelle
Technische Kommissare: Lutz Speer, Uetersen (Obmann), Rolf Bauer, Hamburg
Obmann der Zeitnahme: Rüdiger Kuhr, Möhnsen
Auswertung: Uwe Radeke, Hamburg
Leitender Rallyearzt: wird durch Aushangbekannt gegeben
Presse-Betreuung RSG: Dieter Baguhn, Elbblick 60, 21435 Stelle, Tel. 04174/ 27 94
Presse-Betreuung MSC Hanseat: Andreas Wittenborn, Ohrsweg 5, 21149 Hamburg, Tel. 040/ 702 37 51

1. Beschreibung der Veranstaltung

- 1.1 Gesamt-Streckenlänge: 33,3 km, einschließlich 5 Wertungsprüfungen über 31,2 km.
- 1.2 Anzahl der Etappen: 3, der Sektionen: 7
- 1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100 % Festbelag, 0 % Schotter.
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3) - Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: kein Kartenmaterial erforderlich

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

RALLYE 200 einschließlich Rallye 200 EU/NEAFP

2.1

Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J (einschl. DN) Fahrzeuge der Gruppe F-2005 und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:

1. Klasse bis 1400 ccm
2. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm
3. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
4. Klasse über 2000 ccm

2.2

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe F gemäß nationalem technischen Reglement:

11. Klasse bis 1300 ccm
12. Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
13. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
14. Klasse über 2000 ccm
21. Klasse écurie F S 1 bis 1600 ccm gemäß écurie-Rahmenausschreibung 2004
22. Klasse écurie F S 1 über 1600 ccm gemäß écurie-Rahmenausschreibung 2004

2.3

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen Reglement:

- 15a. Klasse Leistungsgewicht ab 18 ("LG 6-7")
- 15b. Klasse Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5")
- 15c. Klasse Leistungsgewicht ab 13 ("LG 4")
16. Klasse Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3")
17. Klasse Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2")
18. Klasse Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1")

Klassenzusammenlegungen

- Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

Rallye 200

- Internationale DMSB-Bewerber/Fahrer-Lizenz (IC)
- Nationale EU-Profi-Bewerber/Fahrer-Lizenz
- Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
- Nationale DMSB-Lizenz (N)
- Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1989 bis 1986), nur für Beifahrer

Tageslizenz (TL)

3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt. (pro Veranstaltung)

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 60,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eine Veranstaltung

EUR 75,00..... bei normalem Nennungsschluss für eine Veranstaltung

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR):

EUR 15,00 für eine Veranstaltung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Bei gleichzeitiger Nennung zu beiden Veranstaltungen beträgt das Nenngeld EUR 110,- bzw. EUR 135,-

4.5 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Dresdner Bank, 200 800 00, 4 633 635, MSC Hanseat e. V. im ADAC

(Name der Bank / BLZ / Konto-No. / Kontoinhaber)

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC bzw. RSG Hamburg e.V. im ADAC c/o Hermann Heitmann.

(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/ 559 70 187 Fax 040/ 559 70 188

(Telefon und Telefax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:EUR 2.600.000

5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EUR 15.000 für den Todesfall

EUR 31.000 für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Rallyschild: .

Über den/unterhalb der Startnummern:

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: keine

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden:

Wird durch Aushang bekannt gegeben

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Die Wertungsprüfungen können im Rahmen einer Einführungsrunde, die Bestandteil der Veranstaltung ist, / gemäß Zeitplan abgefahren werden.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

Befindet sich im Fahrerlager

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter: Namensschild.

Wertungsprüfungsleiter: Namensschild

Streckenposten: Warnwesten

Zeitnehmer: DMSB-Lizenz.....

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

- 11.1 Für Verspätung: 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.2 Für zu frühe Ankunft: 20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
- 11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen gemäß Rallye-Reglement 2004 sind im Artikel 25 RR zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2004 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen der Sportkommissare	nach Ermessen
8.1.1	RR Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR 1. Verkehrsverstoß	100 EUR
11.1.2	RR 2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
11.1.3	RR 3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2.	RR Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen der Sportkommissare	nach Ermessen
16.3	RR Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute	0 Sekunden
	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	20 Sekunden
18.8.1	RR Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeder Etappe	Wertungsverlust
19.13	RR Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1/10 Sek.
19.20	RR Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Es werden Pokale ausgegeben für:

Klassenwertung = 33 % der Gestarteten Mannschaftswertungswertung = 100 % der Gestarteten

Die Vergabe von weiteren Preise/Pokale behält sich der Veranstalter vor.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

1. Reparaturen und Reifenwechsel sind nur mit Bordmitteln erlaubt. Das Werkzeug und maximal 2 Reservereifen lt. RR müssen während der ganzen Veranstaltung im Fahrzeug mitgeführt werden.
2. Eine Registrierung der Reifen ist nur bei der technischen Abnahme möglich.
3. Während der Pausen im Fahrerlager müssen die Wettbewerbsfahrzeuge unbedingt auf mitgebrachten Planen abgestellt werden. Umweltschäden durch auslaufendes/ tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden! Reparaturen dürfen nur auf dem zugewiesenen Stellplatz im Fahrerlager unter Aufsicht der Technischen Kommissare durchgeführt werden (lt. Übersichtsskizze Fahrerlager).

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

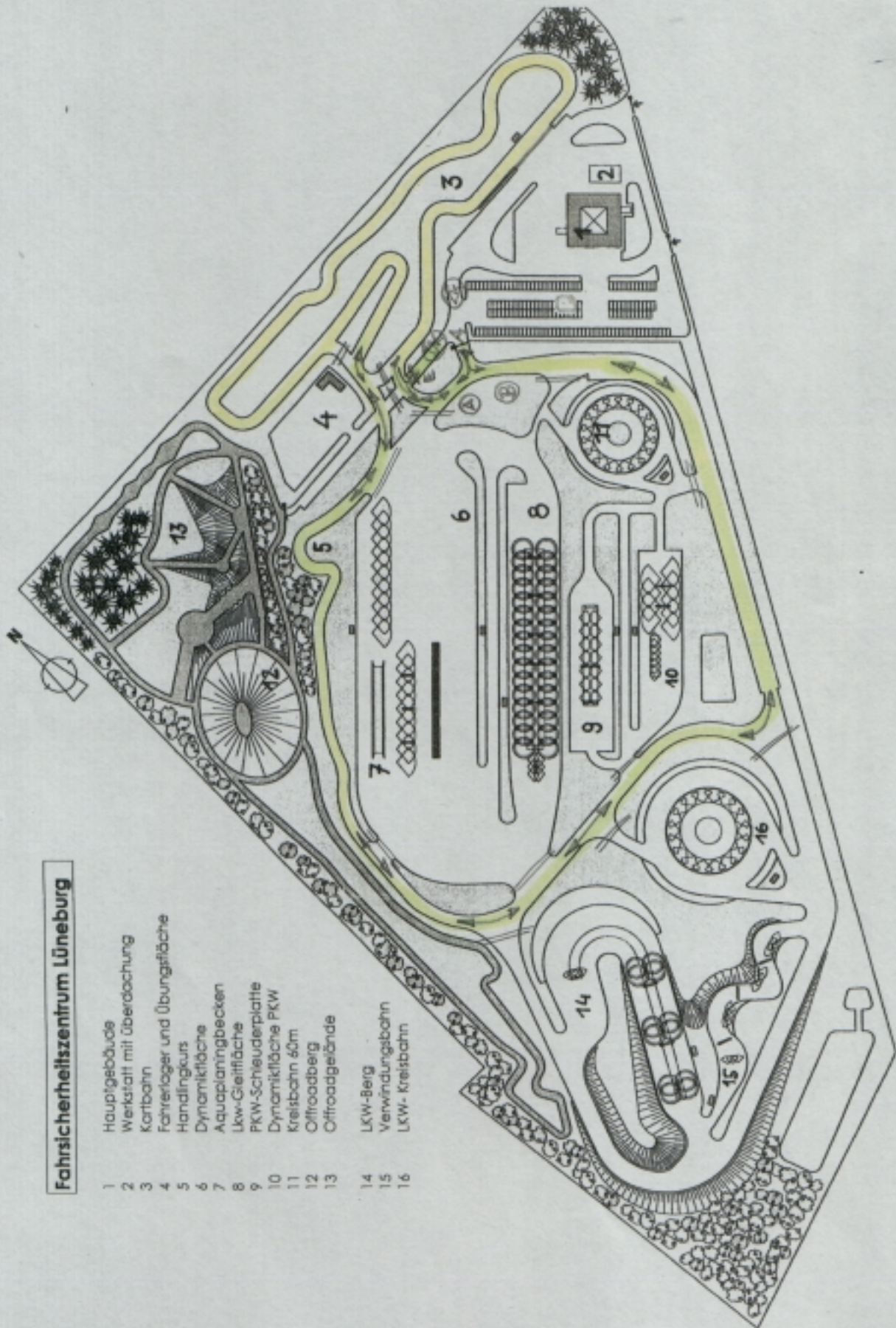
Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung versandt.

Die Ergebnisse sind unter den Internet-Adresse www.msc-hanseat.de und www.rsg-hamburg.de. abrufbar.

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.

Fahrsicherheitszentrum Lüneburg

- 1 Hauptgebäude
- 2 Werkstatt mit Überdachung
- 3 Kartbahn
- 4 Fahrerlager und Übungsfläche
- 5 Handlungskurs
- 6 Dynamikfläche
- 7 Aquaplaningbecken
- 8 Lkw-Greiffläche
- 9 PKW-Schieuderplatte
- 10 Dynamikfläche PKW
- 11 Kreisbahn 60m
- 12 Offroadberg
- 13 Offroadgelände
- 14 LKW-Berg
- 15 Verwindungsbahn
- 16 LKW- Kreisbahn



Nennformular für Rallye 200

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

RSG Hamburg e.V. im ADAC
c/ Hermann Heitmann
Ernst-Mittelbach-Ring 4 f
22455 Hamburg

Nennung für

Veranstaltung ADAC RSG-Rallyesprint

Datum 19. September 2004 **Nennungsschluss 19. September 2004 ermäßigt 11. September 2004**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang: Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung	START-NR.
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Gruppe N/DN <input type="checkbox"/> - Klasse <input type="checkbox"/> bis 1400 ccm <input type="checkbox"/> 1400-1600 ccm <input type="checkbox"/> 1600-2000 ccm <input type="checkbox"/> 2000-3000 ccm <input type="checkbox"/> über 3000 ccm Gruppe F-2005 <input type="checkbox"/> Gruppe AT-G <input type="checkbox"/> Gruppe F <input type="checkbox"/> - Klasse <input type="checkbox"/> bis 600 ccm <input type="checkbox"/> 600-1300 ccm <input type="checkbox"/> 1300-1600 ccm <input type="checkbox"/> 1600-2000 ccm <input type="checkbox"/> über 2000 ccm Gruppe G <input type="checkbox"/> - Klasse <input type="checkbox"/> LG 4 - 7 <input type="checkbox"/> LG 3 <input type="checkbox"/> LG 2 <input type="checkbox"/> LG 1	Alle Unterlagen bitte an <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)
Bewerber _____ Sponsor _____ Anschrift _____ Tel./Fax _____ Lizenz-Nr. _____	Nicht ausfüllen: Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> G-Datenblatt: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Versicherung: <input type="checkbox"/> Lizenz-Fahrer: <input type="checkbox"/> Lizenz-Beifahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Fahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Beifahrer: <input type="checkbox"/> Einv. ges. Vertreter: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____
Fahrer: Name _____ Beifahrer: Name _____ Vorname _____ Vorname _____ Straße _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ PLZ/Wohnort _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ <input type="checkbox"/> ←IC <input type="checkbox"/> ←EU-Profi <input type="checkbox"/> ←NA <input type="checkbox"/> ←N <input type="checkbox"/> ←TL* <input type="checkbox"/> ←IC <input type="checkbox"/> ←EU-Profi <input type="checkbox"/> ←NA <input type="checkbox"/> ←N <input type="checkbox"/> ←TL* Tel./Fax _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ Mobil _____ E-Mail _____ E-Mail _____	
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Baujahr/Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____	

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

*** Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tages-/Veranstaltungslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!**

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbse bewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG) Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankundigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften Fahrer/Beifahrer

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nennformular für Rallye 200

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC
c/ Hermann Heitmann
Ernst-Mittelbach-Ring 4 f
22455 Hamburg

Nennung für

Veranstaltung ADAC Hanseaten-Rallyesprint

Datum 19. September 2004 **Nennungsschluss 19. September 2004 ermäßigt 11. September 2004**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang: Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung	START-NR.
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Gruppe N/DN <input type="checkbox"/> - Klasse <input type="checkbox"/> bis 1400 ccm <input type="checkbox"/> 1400-1600 ccm <input type="checkbox"/> 1600-2000 ccm <input type="checkbox"/> 2000-3000 ccm <input type="checkbox"/> über 3000 ccm Gruppe F-2005 <input type="checkbox"/> Gruppe AT-G <input type="checkbox"/> Gruppe F <input type="checkbox"/> - Klasse <input type="checkbox"/> bis 600 ccm <input type="checkbox"/> 600-1300 ccm <input type="checkbox"/> 1300-1600 ccm <input type="checkbox"/> 1600-2000 ccm <input type="checkbox"/> über 2000 ccm Gruppe G <input type="checkbox"/> - Klasse <input type="checkbox"/> LG 4 - 7 <input type="checkbox"/> LG 3 <input type="checkbox"/> LG 2 <input type="checkbox"/> LG 1	Alle Unterlagen bitte an <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)
Bewerber _____ Sponsor _____ Anschrift _____ Tel./Fax _____ Lizenz-Nr. _____	Nicht ausfüllen: Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> G-Datenblatt: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Versicherung: <input type="checkbox"/> Lizenz-Fahrer: <input type="checkbox"/> Lizenz-Beifahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Fahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Beifahrer: <input type="checkbox"/> Einv. ges. Vertreter: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____
Fahrer: Name _____ Beifahrer: Name _____ Vorname _____ Vorname _____ Straße _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ PLZ/Wohnort _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ <input type="checkbox"/> IC <input type="checkbox"/> EU-Profi <input type="checkbox"/> NA <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> TL* <input type="checkbox"/> IC <input type="checkbox"/> EU-Profi <input type="checkbox"/> NA <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> TL* Tel./Fax _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ Mobil _____ E-Mail _____ E-Mail _____	
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Baujahr/Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____	

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

*** Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tages-/Veranstaltungslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!**

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbse bewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG) Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankundigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften Fahrer/Beifahrer

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift